

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 26.10.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Der Fa. Streber Bau GmbH, Fliederstr. 20, 95676 Wiesau, wird hiermit erlaubt, wegen den Wasserleitungsbauarbeiten die Schönfelder Straße von Anwesen Hs.Nr. 35 bis 45 (Einmündungsbereich der Martin-Luther-Straße) von 26.10.2023 bis längstens 08.12.2023 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Zusätzlich wird für den betroffenen Bereich ein absolutes Halteverbot angeordnet. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Christopher April, Tel. 0170 6349226.

2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat nach dem beiliegenden Verkehrszeichenplan und mit Zeichen 283 zu erfolgen.

Die Umleitungsbeschilderung vom 24.08.2023 ist mit der Umleitungsbeschilderung aus dieser VAO zusammenzuführen und abzustimmen.

Anliegern und Entsorgungsunternehmen ist die Zufahrt bis zur Baustelle zu gewähren.

3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
- Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.

4. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.

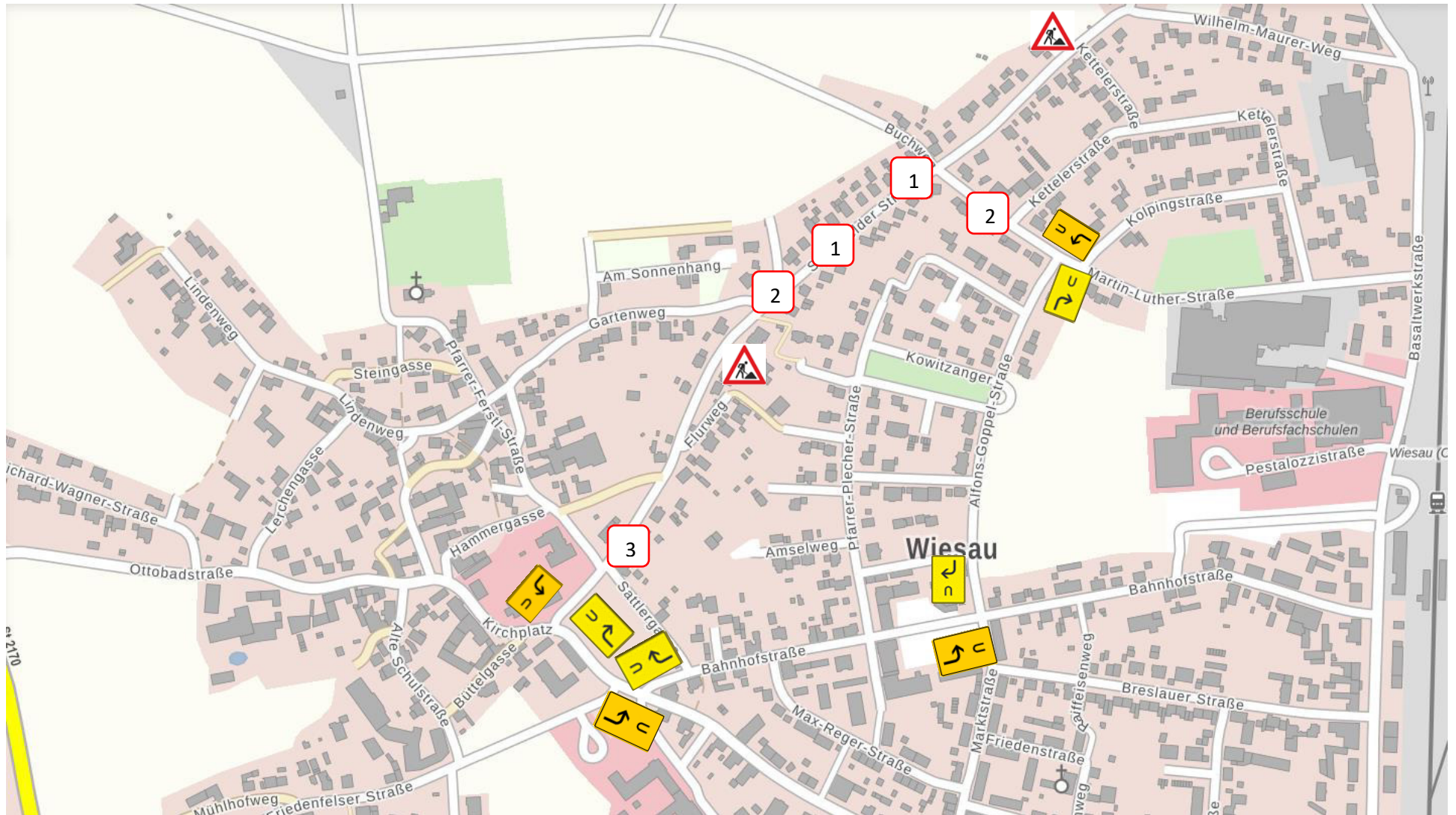
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Verkehrszeichenplan vom 26.10.2023



- 1 Absperrschranke mit 5 roten Warnleuchten, VZ 250 und Zusatz „Anlieger und Müllabfuhr bis Baustelle frei“
- 2 Absperrschranke mit 3 gelben Warnleuchten, VZ 250 und Zusatz „Anlieger und Müllabfuhr bis Baustelle frei“
- 3 Absperrschranke mit 3 gelben Warnleuchten, VZ 250 und Zusatz „Frei bis Gartenweg“